

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 17.11.2020

Sitzungsraum: Pfarrsaal, Pfarrhof Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesend waren: Ehrl,	Arthur
Hierl,	Bernhard
Mederer,	Markus
Meier,	Birgit
Pickel,	Heinz
Schlögl,	Petra
Schneider,	Matthias
Schöls,	Thomas
Schweiger	Christoph
Süß,	Ernst

Außerdem waren anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Brunner, Christian (dienstl.)

Schäffer, Harald (dienstl.)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der 1. Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder, die Vertreterin der Presse, Frau Beck sowie die Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktgemeinderatssitzung vom 20.10.2020

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 20.10.2020 wird ohne Einwendungen angenommen

2. Bauanträge

a) Antrag auf Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Praxis für Psychotherapie auf dem Grundstück Fl.Nr. 128 und 128/9 der Gemarkung Neuessing durch Frau Katharina Schwanitz

SACHVERHALT:

Die Bauwerberin beantragt die Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Praxis für Psychotherapie. An der äußeren Gestalt des Gebäudes ergeben sich keine Änderungen. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB und fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Mischgebiet (MI) dargestellt.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Praxis für Psychotherapie auf den Grundstücken Fl.Nr. 128 und 128/9 der Gemarkung Neuessing wird erteilt.

b) Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 der Gemarkung Neuessing durch Frau Laura Plank

SACHVERHALT:

Die Bauwerberin beantragt einen Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 der Gemarkung Neuessing. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet (MI) dargestellt. Es fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 der Gemarkung Neuessing wird erteilt.

c) Antrag auf Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 236/6 der Gemarkung Altessing durch Markus Schmaus

SACHVERHALT:

Der Bauwerber beantragt die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 236/6 der Gemarkung Altessing. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altessing-Kreuzsiedlung DB 2“ und überschreitet die Baugrenzen mit dem Anbau. Hierzu wurde ein Antrag auf Befreiung eingereicht.

Gleichzeitig wird eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften der Bayerischen Bauordnung beantragt, für deren Genehmigung das Landratsamt Kelheim zuständig ist.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 236/6 der Gemarkung Altessing wird erteilt, den notwendigen Befreiungen für die Realisierung des Bauvorhabens wird zugestimmt.

3. Mobilfunkversorgung im Gemeindebereich;

Information über den Sachstand und ggfs. Beschlussfassung über die Teilnahme am Markterkundungsverfahren

SACHVERHALT:

Am 01.12.2018 ist die Mobilfunkrichtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern in Kraft getreten. Diese Richtlinie hat zum Ziel, die Mobilfunklücken in Regionen zu schließen, die marktwirtschaftlich nicht ausgebaut werden.

Hierzu stehen Fördermittel in Höhe von 80 Mio. € zur Verfügung, um 900 Gemeinden, welche in Teilbereichen betroffen sind, entsprechend zu bedienen. Hierzu können rund 500 Masten errichtet werden, welche bis max. 500.000 € je Gemeinde bezuschusst werden. Die Laufzeit dieses Programmes ist bis Ende 2022.

Da auch in Essing derartige Mobilfunklücken vorhanden sind, könne auf dieses Förderprogramm zurückgegriffen werden. Hierbei errichtet der Markt Essing die Mobilfunkmasten und kann diese im Rahmen einer Konzessionsvergabe den Mobilfunkanbietern zur Verfügung stellen.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm ist die Abgabe einer Interessensbekundung, über welche in dieser Sitzung zu befinden ist.

Die Notwendigkeit des Mobilfunkausbaus wird von den Anwesenden gesehen und somit fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Die Interessensbekundung zum Einstieg in das Förderprogramm der Mobilfunkrichtlinie wird gegenüber der zuständigen Stelle, der Regierung der Oberpfalz, abgegeben.

4. Information und Sonstiges

- Der Bürgermeister informiert über die **Verzögerung bei der Baumaßnahme am „Burgweg“**. Die Deckschicht konnte aufgrund von Mängeln der Tragfähigkeit des Unterbaus nicht aufgebracht werden. So sei ein Reinigungsfahrzeug in den Straßenkörper eingebrochen, so dass hier erst ein tragfähiger Untergrund errichtet werden muss. Aus dem Gremium wird eingewendet, dass man bei Kenntnis dieser Sachlage wohl einem Vollausbau zugestimmt hätte. Der Termin für das Aufbringen der Deckschicht ist nun für den 24.11.2020 vorgesehen. Wegen der Mängel in der Tragschicht sollte beim Planer nachgefragt werden.
- Marktgemeinderatsmitglied Schöls teilt mit, dass bei der **„Rathausbank“ am Kunstweg** der Sockel gebrochen sei. Dies wurde bereits festgestellt, so der Bürgermeister. Sollte eine Reparatur des Sockels nicht erfolgreich sein, müsse hier ein neuer Sockel eingebaut werden..
- Marktgemeinderatsmitglied Pickel fragt nach dem Sachstand in Sachen **„Mitfahrerbank“**. Hier seien die beiden Bänke und die Schilder bestellt, man warte noch auf deren Lieferung. Nach Aufstellung sollen diese im Marktblatt vorgestellt werden.
- Weiterhin fragt er nach der **Errichtung des Sandkastens im Spielplatz**. Hier sei der Bauhof aufgrund anderweitig zu erledigender Aufgaben noch nicht dazu gekommen, so der Bürgermeister. Vor dem Hintergrund des coronabedingten Kontaktvermeidungsgebotes sei aber die Fertigstellung hier nicht besonders dringlich.

- Des Weiteren fragt er nach der rechtlichen Situation bei einem **Bauvorhaben im Baugebiet „Kreuzsiedlung IV“**, insbesondere bei der Dachform. Hier seien sowohl der Planer als auch die Verwaltung von einem versetzten Satteldach ausgegangen, welches nach dem Bebauungsplan zulässig sei. Sollte die Höhe überschritten werden, sei dies Sache der Bauüberwachung beim Landratsamt, welches dann eingeschaltet werden müsse.
- Ferner will er in Erfahrung bringen, was bislang zur **Entschärfung der Parksituation im Gemeindebereich** getan habe. Hier wurde in der letzten Sitzung festgelegt, dass die Marktgemeinderäte ihre Zielsetzungen an den Bürgermeister melden sollten. Dies sein aber noch nicht vollständig erfolgt, so der Bürgermeister. Es wurde bereits ein Fachbüro kontaktiert, welches ein Angebot für ein Parkraumkonzept erstellt. Die Datenerhebung solle aber nach Aussage dieses Büros in der Parksaison ab Mai erstellt werden soll. Wegen der Schaffung von Parkmöglichkeiten verweist der Bürgermeister aber auf die nichtöffentliche Sitzung, da sich hier eine eventuelle Möglichkeit der Entschärfung im Bereich des „Tatzelwurms“ ergeben könne. Aus dem Gremium wird eingewendet, dass jetzt keine Schnellschüsse durchgeführt werden sollen. Ferner wird aus der Reihe der Marktgemeinderatsmitglieder angeregt, ein Treffen der Gemeinderäte durchzuführen, in welchem sie intern ihre Ziele formulieren.
- Marktgemeinderatsmitglied Mederer bittet, den **Wanderweg „Eselsteig“** auszuschneiden. Hier wachsen verschiedene Bäume und Sträucher durch den Zaun auf den Weg.
- Marktgemeinderatsmitglied Meier erinnert daran, das zur **Felssicherung verwendete Seil** entlang des Weges wieder zu spannen. Dies sei seit dem Abgang des Felsens noch nicht geschehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.